

Bezirksamtsvorlage Nr. **1204**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **11.08.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Anpassung der Satzung der Wolfgang-Lammers-Stiftung

Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Gothe

2. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die Anpassung der Satzung der „Wolfgang-Lammers-Stiftung“ vom 08.05.2018 bezüglich der Höhe des Stiftungsvermögens auf 513.000 € laut beigefügter Anlage.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit - Sozialraumorientierte Planungscoordination - beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

3. Begründung:

Die Wolfgang-Lammers-Stiftung erhielt einen weiteren Zufluss (Zustiftung) aus der Erbschaft Pependicker in der Höhe von rund 175.374,09 €, welches eine Satzungsanpassung bezüglich des Stiftungsvermögens zur Folge hat.

4. Rechtsgrundlage:

§36 BezVG

5. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Aus der Anlage der Zustiftung in Wertpapieren ergeben sich jährlich höhere Zinseinnahmen für die Stiftung in Höhe von 1.400,00 € (Geldbestand 9770/10002/103).

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

6. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe